

ZENDAS Aktuell

Sehr geehrte Damen und Herren,

steht bei Ihnen auch ein Frühjahrsputz an? Beim Sichten von auszusortierenden Papieren finden sich in der Regel auch solche mit personenbezogenen Inhalten. Sofern sich der Archivar dieser Unterlagen annimmt, stellt sich für diesen häufig die Frage, was in - heute zeitgemäß elektronisch geführten - Findmitteln personenbezogen online verfügbar gemacht werden darf.

Neben dieser speziellen Frage informieren wir Sie über die Eilentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung und weitere Themen unserer Arbeit der letzten Wochen.

Wir wünschen eine interessante Lektüre.

Ihr ZENDAS Team

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Sie nicht die notwendigen Berechtigungen auf dem ZENDAS Info-Server haben.

Eilentscheidung zur Vorratsdatenspeicherung

Leider ist es in letzter Zeit zur Mode geworden, dass das Bundesverfassungsgericht (insbesondere bei Gesetzen zur Sicherheit) als Korrektiv gegenüber dem Gesetzgeber auftreten muss.

Diesmal hat es im Wege einer einstweiligen Anordnung Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung außer Kraft gesetzt. Nicht betroffen davon ist allerdings die Speicherungspflicht.

http://www.zendas.de/themen/vorratsdatenspeicherung/rechtsprechung_1.html

Umgang mit Daten ehemaliger Mitarbeiter

"Aus den Augen, aus dem Sinn" - für ehemalige Mitarbeiter von Lehrstühlen und Instituten gilt dies häufig nicht: Viele Institute sind darum bemüht, den Kontakt zu "ihren Ehemaligen" zu halten und schicken ihnen z.B. regelmäßig offizielle Einladungen zu Vorträgen oder anderen Veranstaltungen. Nicht selten werden die ehemaligen Mitarbeiter auch auf den Webseiten des Instituts

namentlich genannt. Allerdings entfällt mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses auch die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Mehrere neue Seiten erläutern, wie mit den am Institut vorhandenen Daten umzugehen ist und wie ggf. eine Einwilligungserklärung für die Speicherung oder Veröffentlichung der Daten Ehemaliger aussehen kann:

http://www.zendas.de/themen/ehemalige_mitarbeiter/index.html

Wie bekomme ich vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Studiengebührenbefreiung für Studierende mit herausragenden Leistungen

Die Pflicht zur Zahlung von Studiengebühren trifft mittlerweile die meisten Studierenden. Doch es gibt die Chance, von dieser Pflicht befreit zu werden.

Neben Befreiungsgründen wie Kindererziehung u.ä. sieht das Landeshochschulgebührengesetz Baden-Württemberg (und auch einige andere Landesgesetze) die Möglichkeit vor, Studierende von der Gebührenpflicht zu befreien, die im Studium herausragende Leistungen erbringen.

Anknüpfungspunkt für die Bewertung, ob

ein Studierender herausragende Leistungen in seinem Studium erbringt, sind in der Regel die bisher erbrachten Prüfungsleistungen. Diese Prüfungsergebnisse sind personenbezogene Daten der Studierenden und deren Verarbeitung (das Auswerten zu Zwecken der Bewertung seiner Leistungen oder auch eine Übermittlung der Prüfungsergebnisse durch das Landesprüfungsamt) unterliegt damit den datenschutzrechtlichen Anforderungen. Damit beschäftigt sich unsere neue Webseite:

http://www.zendas.de/themen/studiengebuehren/befreiung_leistungen/index.html

Was haben ein Hundehaufen und eine Bank mit Datenschutz zu tun?

Auch wenn man es auf Anhieb nicht glaubt: Eine ganze Menge. Das Presseecho war groß auf den Fall, in dem eine Stuttgarter Bank einer Kundin eine Rechnung über knapp 53 EUR Reinigungskosten schickte,

da ihr Kind die Schalterhalle fäkal verunreinigt hatte.

Die Bank ermittelte die Kundin mit Hilfe der Videoüberwachung.

Selbst im Bundestag wurde dies registriert:

http://www.zendas.de/themen/videoueberwachung/presseecho_vobastgt.html

Bargeldloses Bezahlen mit der Giro-Karte

Das bargeldlose Bezahlen mit einer Giro/Debit-Karte (früher auch EC-Karte genannt) nimmt auch in den Hochschulen mehr und mehr Einzug.

Aus diesem Grund haben wir uns mit einigen datenschutzrechtlichen Fragestellungen zu diesem Thema näher befasst.

<http://www.zendas.de/themen/bargeldlos/index.html>

Info-Server Aktuell

Evaluation der Lehre an den Berufsakademien

Hochschulen haben nach dem Landeshochschulgesetz Satzungen zu erlassen, in denen sie die für die Evaluation erforderlichen Regelungen treffen - gerade auch hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten.

An die Stelle der Satzung tritt bei den Berufsakademien eine Rechtsverordnung des Wissenschaftsministeriums.

Diese wurde am 20.02.08 im Gesetzblatt verkündet. Nicht nur für Berufsakademien ist dies von Interesse, denn die eine oder andere Anregung kann sich aus der Lektüre für die hochschuleigene Satzung ergeben. Sie finden die Lehrevaluationsverordnung BA verlinkt entweder unter unseren Rechtsgrundlagen oder auf folgender Seite:

<http://www.zendas.de/recht/bewertung/evaluation.html>

Der Archivar und das Internet

Bei "Archiven" denken die meisten an tiefe, dunkle Keller mit endlosen Reihen staubiger Regale, in denen Akten lagern, deren Papier bereits ledrig geworden ist und an einen Archivar in biblischem Alter, der genau weiß, in welcher Akte welche Information zu finden ist.

Doch der Fortschritt der Technik macht auch vor den Archiven nicht Halt:

Findmittel, die der Suche nach Akten dienen, werden digitalisiert, in Datenbanken organisiert und teilweise online gestellt.

ZENDAS hat sich mit der Frage beschäftigt, welche Voraussetzungen an die Online-Stellung von Findmitteln zu stellen sind, wenn diese auch personenbezogene Daten enthalten.

http://www.zendas.de/themen/archiv_findmittel.html

Veranstaltung „Sicherheit und bürgerliche Rechte“

Im Rahmen der Ringvorlesung aus der Reihe Technikfolgenabschätzung wird am Dienstag, dem 06. Mai 2008 der Landesbeauftragte für den Datenschutz in Baden-

in Baden-Württemberg, Herr Peter Zimmermann, referieren.

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter:

<http://www.iat.uni-stuttgart.de/admin/images2/1/498.pdf>

ZENDAS Seminare

Seminar „Datenschutzgerechter Umgang mit Studierendendaten“ am 05.06.08

Mitarbeiter der Studierenden- und Prüfungsverwaltung werden häufig mit Auskunftsanfragen nach Studierendendaten konfrontiert, sowohl von externen Stellen wie Krankenkassen oder Ausländerbehörden als auch von verschiedenen Stellen innerhalb der Hochschule.

Dieses Seminar sensibilisiert für die datenschutzrechtlichen Anforderungen an den Umgang mit Studierendendaten und versetzt die Teilnehmer in die Lage, die Zulässigkeit der Weitergabe von Studierendendaten auf Auskunftsanfragen hin zu prüfen.

Termin: Donnerstag, 05.06.2008, 10:15 - 16:15 Uhr

Ort: Universität Stuttgart (Campus Stadtmitte)

<http://www.zendas.de/seminare/>

Seminar „Sicherheit von Web-Anwendungen“ am 03.07.08

Web-Anwendungen werden mittlerweile auch für viele hochschul-spezifische Zwecke eingesetzt. Nicht selten haben solche Anwendungen Schwachstellen, welche die Vertraulichkeit und Integrität der Daten im System gefährden.

In diesem Seminar lernen Sie Ursachen und Folgen einiger typischer Schwachstellen kennen und üben den Umgang mit Software-Werkzeugen für das Auffinden von Schwachstellen.

Termin: Donnerstag, 03.07.2008, 10:00 - 16:00 Uhr

Ort: Universität Stuttgart (Campus Vaihingen)

<http://www.zendas.de/seminare/>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team